

HAUSORDNUNG

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Museum August Macke Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Diese Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums verbindlich. Sie gilt ebenso für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung im Museum August Macke Haus aufhalten. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Der Schutz von Personen und Kunstwerken im Museum August Macke Haus steht für uns im Mittelpunkt.

Eintritt und Führungen

- Für den Besuch des Museums August Macke Haus ist ein Eintrittsentgelt zu entrichten.
- Die Eintrittsentgelte für die Ausstellungen sowie die Entgelte für Führungen und Veranstaltungen im Museum August Macke Haus entnehmen Sie bitte den Informationen an der Kasse, den Bildschirmen im Foyer, dem Internetauftritt des Museums August Macke Haus oder erfragen Sie bei unserem Kassenspersonal.
- Das Museum August Macke Haus verwendet zur Eintrittslegitimation in der Regel papierne Eintrittskarten.
- Kindern unter 10 Jahren ist der Besuch der Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Garderobe

- Wir bitten Sie, größere Taschen (größer als ein DIN A 4 Blatt), Schirme, Spazierstöcke sowie Mäntel, Jacken, Rucksäcke sowie Rückentragen für Kinder vor Betreten der Ausstellungen in den Garderobenschränken im UG einzuschließen bzw. abzugeben. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen.
- Kleidung darf aus Sicherheitsgründen nicht über dem Arm getragen werden.
- Die Mitnahme kleinerer Taschen in die Ausstellungen ist erlaubt, sofern sie in der Hand getragen werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

- Die Aufbewahrung von Koffern ist aus Platzgründen nur eingeschränkt möglich.
- Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

- Bitte verhalten Sie sich in den Ausstellungsräumen so, dass sich andere Besucherinnen und Besucher nicht behindert oder belästigt fühlen.
- Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke zu berühren oder zu betreten. Es ist ein Abstand von mindestens 50 cm zum Kunstwerk einzuhalten.
- Im Falle einer Beschädigung von Kunstwerken ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalia des Verursachers aufzunehmen.
- Besucherinnen und Besucher haften für alle durch sie entstandenen Schäden.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Kunstwerke nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird. Das Rennen, Herumtoben und Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet.
- In den Ausstellungsräumen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist in diesen Räumen nicht erlaubt.
- Im ganzen Museum gilt ein generelles Rauchverbot. Außerhalb des Museums ist das Rauchen an den Stellen erlaubt, an denen Aschenbecher aufgestellt worden sind.
- Die bereitgestellten Sitzgelegenheiten sollen nicht von ihren festgelegten Standorten entfernt werden.
- Tragbare Klappsitze stehen am Eingang zu den Ausstellungsräumen kostenlos zur Verfügung.
- Notizen und Skizzen dürfen nur in Bleistift auf Papier ausgeführt werden.
- Mit den vom Museum August Macke Haus zur Verfügung gestellten Audioguides darf das Haus nicht verlassen werden.
- Wird wiederholt gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstoßen, kann ein weiterer Aufenthalt im Museum untersagt werden.



Film- und Fotoaufnahmen, Mobiltelefone und Audiogeräte

- Das Fotografieren und Filmen in den Räumen der Dauerausstellung ist grundsätzlich nur für private Zwecke und ohne Blitzlicht- und Stativbenutzung gestattet. Alle nicht ausschließlich privat genutzten Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Museumsdirektion.
- Das Fotografieren und Filmen in den Wechselausstellungen ist grundsätzlich untersagt.
- Das Verwenden von Selfie-Sticks ist nicht gestattet.
- In Rücksichtnahme auf andere Besucher vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Mobiltelefone sind in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in diesen Räumen nicht gestattet.
- Der Betrieb von Audiogeräten zur Tonwiedergabe ist auf dem Gelände des Museum August Macke Haus untersagt, es sei denn, deren Einsatz ist schriftlich durch die Museumsleitung genehmigt worden.

Tiere

- Das Mitführen von Tieren ist auf dem Museumsgelände untersagt, ausgenommen hiervon sind Behindertenbegleithunde.

Allgemeine Hinweise

- Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- Bei zu hohem Besucherandrang oder aus anderen besonderen Gründen kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.
- Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- Bei Diebstahalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge zu schließen, um eine Personenkontrolle vorzunehmen.
- Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Gelände des Museum August Macke Haus untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und einen Platzverweis zu erteilen.
- Das Übernachten auf dem Gelände des Museum August Macke Haus ist untersagt.
- Außerhalb der Publikumsöffnungszeiten ist das Museum für die Öffentlichkeit geschlossen.